Stadt Werther (Westf.)
- Der Bürgermeister -

Werther (Westf.), den 30.10.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Werther (Westf.) vom 27. Dez. 1974 in der 14. Änderungsfassung vom 15.10.2026

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der § 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung der Satzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Werther (Westf.) vom 27. Dezember 1974, hat der Rat der Stadt Werther (Westf.) in seiner Sitzung am 15.10.2026 folgende 14. Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

§ 8 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Werther (Westf.) vom 27. Dezember 1974 erhalten folgende Fassung:

„Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(4) Die Verbrauchsgebühr beträgt je cbm 2,70 € netto bzw. 2,89 € brutto.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2027 in Kraft.

gez. Guido Neugebauer
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters